



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jörg Baumann AfD**
vom 24.12.2024

Nachfrage zur Antwort der Staatsregierung auf meine Schriftliche Anfrage vom 02.10.2024 betreffend den Zustand des Dienstgebäudes der Landespolizei

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche konkreten Schritte werden in den nächsten Monaten im Rahmen der im Haushaltsplan vorgesehenen Planung zur Sanierung des Dienstgebäudes eingeleitet (z. B. Erstellung von Machbarkeitsstudien, Beauftragung externer Planungsbüros, Einholung von Expertengutachten)? 2
- 2.1 Welche konkreten Raum- oder Flächenanforderungen liegen dem geplanten Zentrum für Polizeiliches Einsatztraining (PE-Zentrum) zugrunde? 2
- 2.2 Bis wann ist mit Ergebnissen aus dem Flächenmanagementverfahren zu rechnen, um eine Entscheidung über den zukünftigen Standort und die räumliche Unterbringung zu treffen? 2
- 3.1 Bis wann ist mit ersten Zwischenergebnissen aus dem Flächenmanagementverfahren zu rechnen, sodass eine klarere Aussage darüber getroffen werden kann, ob ein Neubau, eine Generalsanierung oder eine andere Lösung für die künftige Unterbringung der Polizeidienststellen in Aschaffenburg angestrebt wird? 2
- 3.2 Gibt es bereits einen groben Zeitplan, bis wann das Staatliche Bauamt Aschaffenburg erste unverbindliche Kostenschätzungen für Sanierungs-, Umbau- oder Neubauprojekte vorlegen kann, um eine belastbarere Grundlage für weitere Entscheidungen zu schaffen? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 05.02.2025

- 1. Welche konkreten Schritte werden in den nächsten Monaten im Rahmen der im Haushaltsplan vorgesehenen Planung zur Sanierung des Dienstgebäudes eingeleitet (z. B. Erstellung von Machbarkeitsstudien, Beauftragung externer Planungsbüros, Einholung von Expertengutachten)?**

Der in der Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) vom 11.11.2024 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Jörg Baumann (AfD) vom 02.10.2024 (Drs. 19/3938 vom 13.12.2024) mitgeteilte Sachstand ist weiterhin aktuell:

Das Polizeipräsidium (PP) Unterfranken hat dem StMI vor Kurzem aktualisierte Raumbedarfspläne vorgelegt. Nach deren Genehmigung wird das Flächenmanagementverfahren bei der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) beauftragt werden. Dies wird zeitnah erfolgen. Die weiteren anschließenden Schritte hängen auch maßgeblich von der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel sowie entsprechender Kapazitäten der Staatsbauverwaltung ab.

- 2.1 Welche konkreten Raum- oder Flächenanforderungen liegen dem geplanten Zentrum für Polizeiliches Einsatztraining (PE-Zentrum) zugrunde?**

Das PP Unterfranken hat in den vorgelegten Raumbedarfsplänen für das Zentrum für Polizeiliches Einsatztraining (PE-Zentrum) insgesamt eine Fläche von 1 187 m² beantragt, aufgeteilt auf insgesamt 27 Räumlichkeiten. Hierbei sind u. a. Flächen für den Außenbereich, Umkleiden, Multifunktionsraum und Raumschießanlage enthalten.

- 2.2 Bis wann ist mit Ergebnissen aus dem Flächenmanagementverfahren zu rechnen, um eine Entscheidung über den zukünftigen Standort und die räumliche Unterbringung zu treffen?**

- 3.1 Bis wann ist mit ersten Zwischenergebnissen aus dem Flächenmanagementverfahren zu rechnen, sodass eine klarere Aussage darüber getroffen werden kann, ob ein Neubau, eine Generalsanierung oder eine andere Lösung für die künftige Unterbringung der Polizeidienststellen in Aschaffenburg angestrebt wird?**

Die Fragen 2.2 und 3.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da das Flächenmanagementverfahren der IMBY noch nicht begonnen wurde, ist zu diesem frühen Zeitpunkt eine Aussage zum zeitlichen Ablauf bzw. zum Zeitpunkt der Vorlage einer Unterbringungsempfehlung nicht möglich. Eine Beauftragung des Flächenmanagementverfahrens durch das PP Unterfranken wird umgehend nach Genehmigung der Raumbedarfspläne erfolgen.

3.2 Gibt es bereits einen groben Zeitplan, bis wann das Staatliche Bauamt Aschaffenburg erste unverbindliche Kostenschätzungen für Sanierungs-, Umbau- oder Neubauprojekte vorlegen kann, um eine belastbarere Grundlage für weitere Entscheidungen zu schaffen?

Da die Einbindung des Staatlichen Bauamtes Aschaffenburg im Rahmen des Flächenmanagementverfahrens durch die IMBY erfolgt, können in diesem frühen Stadium auch noch keine Aussagen zum Zeitplan getroffen werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.